



Empfehlung für ein COVID-19 Präventionskonzept

*Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Paddelsportfreunde!*

Seit 1. Juli muss bei der Sportausübung kein Sicherheitsabstand mehr eingehalten werden und auch Mannschaftssportarten sind wieder in vollem Umfang möglich. Nicht zuletzt aufgrund wieder steigender Fallzahlen ist es allerdings besonders wichtig, die nach wie vor bestehende Infektionsgefahr ernst zu nehmen und die gesetzlichen Vorgaben in allen Bereichen des täglichen Lebens entsprechend einzuhalten.

Vor und nach dem Sport gilt weiterhin die Grundregel: Halten Sie mindestens einen Meter Abstand zu anderen Personen. Bei Wettkämpfen sind auch wieder Zuschauer in größerem Ausmaß erlaubt – bis zu 500 (outdoor) wenn es sich um gekennzeichnete, zugewiesene Sitzplätze handelt, bis zu 200, wenn es sich um Steh- oder nicht zugewiesene Sitzplätze handelt.

Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben haben wir dieses Präventionskonzept erstellt, um Sie vor allem in Ihrer Vereinsarbeit und der Abwicklung von Trainings sowie diverser Rennen bzw. anderer Veranstaltungen zu unterstützen. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen an oberster Stelle und jegliche Teilnahme an Trainings und Rennen erfolgt auf eigene Gefahr.

Für sämtliche Fragen rund um Covid-19 in unserem Sport sowie hinsichtlich dieses Präventionskonzepts steht Ihnen unser Generalsekretariat unter office@kanuverband.at jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr Österreichischer Kanuverband



INHALT

1. Allgemeine Vorgaben	3
2. Verhaltensregeln für Sportler, Trainer und sonstiges Betreuungspersonal.....	3
3. Trainings- und Wettkampfinfrastruktur	4
4. Hygiene und Reinigungsplan	5
5. Verhalten beim Verdacht einer Infektion mit dem SARS-Cov2-Virus	5
6. Zuschauer.....	6
7. Notfallnummern & wichtige Links	7



1. Allgemeine Vorgaben

- Die Anreise zum Veranstaltungsort erfolgt von jedem Teilnehmer und Besucher auf eigenes Risiko und Gefahr nach den jeweiligen Vorgaben der von der österreichischen Bundesregierung bzw. Ministerien zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und (abrufbar unter www.sozialministerium.at; oder www.bmkoes.gv.at, oder www.ris.bka.gv.at).
- Bei Betreten des Veranstaltungsortes bzw. Teilnahme an der Veranstaltung hat der Teilnehmer oder Besucher zu bestätigen,
 - dass er/sie sich gesund und fit fühlt, die beabsichtigte Sportausübung vornehmen bzw. daran teilnehmen zu können bzw. bei allfälliger Unsicherheit davor einen Arzt aufgesucht hat,
 - nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert ist oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war,
 - dass er sich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet
 - aufgehalten hat oder er sich aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne ist oder sich befindet,
 - dass Eltern bzw. Aufsichtspflichtige für ihre Kinder oder Aufsichtsbefohlenen verantwortlich sind bzw. für diese bzw. mit diesen solidarisch haften.

2. Verhaltensregeln für Sportler, Trainer und sonstiges Betreuungspersonal

- Außerhalb von Sportstätten sind zwingend die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, unter anderem hinsichtlich des Mindestabstandes bzw. dem Tragen eines MNS einzuhalten.
- Athleten, Betreuer, Trainer sind zur besonderen Sorgfalt aufgerufen und tragen durch ihr vorbildliches Verhalten und im Wissen um ihre Verantwortung gegenüber Anderen zur Minimierung des Infektionsrisikos bei.



- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Training und Rennen. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen, Umkleidekabinen, Waschräumen und WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Außerhalb des Trainings oder Rennens ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 1m nicht eingehalten werden kann, ist von allen Beteiligten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist.

3. Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Es ist eine ausreichende Menge an Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion sowie zur Reinigung des Equipments bereitzustellen.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Bei Trainings und Rennen wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte.



4. Hygiene und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- WC-Anlagen sowie Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden.
- Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen soll mindestens einmal pro Woche sichergestellt werden.
- Das verwendete Equipment ist nach jedem Training oder beim Wechsel von Trainingsgruppen verpflichtend zu reinigen und zu desinfizieren.

5. Verhalten beim Verdacht einer Infektion mit dem SARS-Cov2-Virus

- Die betroffene Person ist sofort abzusondern (eigener Raum oder im Freien weit entfernt von anderen Teilnehmer). Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Bereich verlassen.
- Es wird unverzüglich die Gesundheitsberatung unter der Telefonnummer 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) informieren. Deren Anweisungen werden befolgt bzw. werden von diese die entsprechenden Schritte gesetzt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese können auch verfügen, welche Personen zur weiteren Abklärung im Trainingslager bleiben müssen.
- Bei minderjährigen Betroffenen werden unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren.
- Es erfolgt unverzüglich eine Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.



6. Zuschauer

- Ein Training oder Rennen mit Zuschauern kann mittlerweile vor bis zu 200 Personen stattfinden, wobei Personen, die zur Durchführung des Trainings bzw. Spiels erforderlich sind, in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen sind. Bei Personen, die nicht im selben Haushalt lebenden, ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1m zu achten.
- Bei einer Anzahl von mehr als 200 Personen ist zwingend ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen, sowie ein zusätzliches Präventionskonzept gemäß § 10 Abs 5 COVID-19-Lockerungsverordnung, aufbauend auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort, auszuarbeiten und umzusetzen.

Haftungsausschluss: Die angeführten Punkte im OKV COVID-19-Präventionskonzept stellen lediglich eine Handlungsempfehlung dar. Der OKV übernimmt daher keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Gültigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den OKV, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle dargebotenen Inhalte sind unverbindlich.



7. Notfallnummern & wichtige Links

Gesundheitsnummer 1450

Nur wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung). 0 bis 24 Uhr.

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung) 24 Stunden täglich unter der Telefonnummer 0800 555 621.

Rettung 144

Kontakt der örtlich und sachlich zuständigen Gesundheitsbehörde

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: Tel: +43 (1) 71606 - 665270

Mo-Fr: 9 bis 15 Uhr

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Sport Austria - Informationen zum Coronavirus

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/>

Sportministerium - Häufig gestellte Fragen zu Auswirkungen des Coronavirus auf den Bereich Sport

<https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html>

Verordnungstext – gesetzliche Grundlage

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=2001162>

Infomaterialdownload – Sozialministerium

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>



Hygiene

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

AGES – FAQ

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/faq-coronavirus/>

Gesundheitsministerium – FAQ

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Alltag,-Familie,-Freizeit.html>

Sozialministerium - Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV2-Kontaktpersonen
Kontaktpersonennachverfolgung

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3cab84f4-126f-46fc-9120-34fcfc463450/Beh%C3%B6rdliche_Vorgangsweise_bei_SARS_22.03.2020.pdf

Information des Familienministeriums - Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit

[https://www.bmafj.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20au%C3%9Ferschulische%20Jugendarbeit%20\(3.%20Juli%202020\).pdf](https://www.bmafj.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20au%C3%9Ferschulische%20Jugendarbeit%20(3.%20Juli%202020).pdf)

Rotes Kreuz – Informationen & Downloads (auch Fremdsprachen)

<https://www.rotekreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit>